

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 37 (1939)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Linken. Die Praxis wird diese Dinge regeln müssen.

Trotz allen diesen staatlichen Vorbeugungsmaßnahmen blüht eines der schändlichsten Verbrechen, der kriminelle Abort, die Abtreibung, lustig weiter. Viele Frauen wollen aus nichtigen Gründen keine Geburt erleben, oder sie sind unehelich geschwängert oder nur zu bequem, noch Kinder zu haben. Da steht dann gleich der Abtreiber parat, der um Geldesgewinn ohne Hemmungen das werdende Leben vernichtet. Was dabei für Methoden benützt werden, ist oft grauenhaft. Mit irgendeinem spitzen Gegenstand wird in der Gebärmutter herumgestochert; oft wird sie durchstoßen, meist wird eine Infektion gesetzt, und viele Frauen haben ihre Bequemlichkeit schon mit dem Tode bezahlt oder mit lebenslänglichem Siechtum. Es kommen Bauchfellentzündungen vor, allgemeine Blutvergiftung, dann plötzlicher Tod während des Eingriffes durch Luftembolie oder, wenn Seifenwasser eingespritzt wurde, durch Seifenembolie.

Ursachen für den spontanen Abort können sein krankhafte Zustände der Mutter, dann gibt es Frauen, die an gewohnheitsmäßiger Fehlgeburt leiden, indem die Frucht immer wieder abgeht. Syphilis kann Ursache des Fruchtverlustes und Abganges sein. Dann Halskanalrisse, wodurch die Gebärmutter nicht richtig nach unten abgeschloffen ist. Geschwülste der Gebärmutter und Entzündungen in der Umgebung können auch so wirken. Wo die innere Sekretion nicht in Ordnung ist, kann heute oft durch Hormone Abhilfe geschaffen werden.

Büchertisch.

Mutter und Kind. Von Dr. med. Paula Schulz-Bascho. Des Kindes Pflege und Ernährung. Preis gebunden Fr. 6.50. Benno Schwabe Verlag, Basel.

Das Buch der bekannten Kinderärztin ist mit einem Geleitwort von Professor Guggisberg ausgestattet. Es führt den Leser mit Unterstützung von Photographien und Zeichnungen durch den Gang der Pflege und Ernährung des Kindes von der Geburt an bis über die gefährlichste Zeit weg. Erfahrung hat dem Buche zu Gebote gestanden und mancher wird sich gerne darin Rat holen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unter zehn tüchtigen Männern verdanken neun, was sie sind, der Mutter.

Für unsere diesjährige Delegierten- und Generalversammlung, die von der Sektion Uri durchgeführt wird, möchten wir die Sektionen und Einzelmitglieder ersuchen, allfällige Anträge bis 31. März d. J. dem Zentralvorstand einzusenden. Zu spät eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann möchten wir noch auf die Einsendung über die Schrift für die Landesausstellung, „Du Schweizerfrau“, aufmerksam machen, worin an anderer Stelle kurz berichtet wird.

Broschen für die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins können bei der Zentralpräsidentin bestellt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
 F. Glettig. Frau R. Kölla.
 Rychenbergr. 31 Winterthur Göttingerstr. 44
 Tel. 26 301. Zürich 7.

Die Broschüre „Du Schweizerfrau“.

Die schweizerischen Frauenverbände planen, für die Schweiz. Landesausstellung 1939 eine Broschüre herauszugeben, worin auf die Arbeit der Frau in der Familie, in Erziehung, sozialer Arbeit, in Pflegeberufen, in der Volkswirtschaft, in Kunst und Wissenschaft, im Staat usw. hingewiesen wird. Die Broschüre soll eine Ergänzung sein zur Ausstellung im „Pavillon der Schweizerfrau“, da dort lange nicht das ausgestellt werden kann, was ausgestellt werden sollte. Ferner soll das Büchlein eine Erinnerung sein für die Schweizerfrauen und zugleich als Ansporn dienen für die in der Frauenbewegung noch nicht erfassten Gruppen. Da der Preis dieses Bändchens auf Fr. 1.— festgesetzt ist, hoffen wir, daß auch unsere Mitglieder ihm reges Interesse entgegenbringen werden. J. G.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Frau Zeugin, Duggingen (Bern)
- Frau Sturzenegger, Reute (Appenzell)
- Mme. E. Burdet, Genève
- Frau Bertschinger, Zürich 5
- Frau Leuenberger, Baden (Aargau)
- Frau Gertsch-Roth, Basel
- Frau Buff, Atdwil (St. Gallen)
- Frau Kuenzler, St. Margrethen (St. Gallen)
- Frau Rüscher, Mühlen (Aargau)
- Frau Vogel-Karrer, Basel
- Frau Senz-Regli, Käfels (Glarus)
- Mlle. Th. Planchamp, Vouvy (Wallis)
- Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)
- Mme. M. Nicole, Ballens (Waadt)
- Frau Bontognali, Poschiavo (Graubünden)
- Frau Emilie Ruhn, Effretikon (Zürich)
- Frl. Luise Schmid, Diesbach (Glarus)
- Frau Hedwig Ramm, Filzbach (Glarus)
- Frau Moser, Gunzgen (Solothurn)
- Frl. Anna Hufschmid, Trimbach (Solothurn)
- Frau E. Kitzling, Wolfwil (Solothurn)
- Frau Knecht-Streiff, Zürich, z. Z. Glarus
- Frau Hächler, Rohr (Aargau)
- Frau B. Näber, Zürich
- Frau Guggi, Grenchen (Solothurn)
- Frau Hitz-Braun, Basel
- Frau Mathis, Buch (Thurgau)
- Frau Schreiber, Dftringen (Aargau)
- Frl. B. Büchler, Langnau bei Reiden (Luzern)
- Frau Demhard, Gippingen (Aargau)
- Mlle. Clara Grosjean, Bevaix (Neuchâtel)
- Frl. Marie Schwarz, Schlieren b. König (Bern)
- Frau Angehrn, Wuolen (St. Gallen)
- Frau Eicher (Bern)
- Frau Wirth, Stammheim (Zürich)
- Frl. Joh. Camenisch, Rätzins (Graubünden)
- Frau R. Küng, Mühlehorn (Glarus)
- Frl. R. Zaugg, Wynigen (Bern)

„Bambino“-Nabelbruchpflaster
(gesetzlich geschützt)



Die zuverlässige, billige, konservative Behandlung des Nabelbruches.

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schont die Haut des Kindes.

Muster u. Prospekte durch die Allein-Hersteller:
Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G.,
 K. 658 B. Zürich 8

- Frau Peters, Höngg-Zürich
- Frau Vollenweider, Flüelen (Uri)
- Frau Zollinger, Rümlang (Zürich)
- Frl. Elise Hodel, Schöb (Nesern)
- Frl. Sophie Wirth, Häggligen (Aargau)
- Frau M. Weyeneth, Biel (Bern)
- Frau Rost-Roz, Höngg-Zürich
- Frau M. Coray, Waltensburg (Graubünden)
- Frau Elmer-Hösl, Glarus
- Frau Annabain, Lostorf (Solothurn)
- Frau Marie Leu, Neuhausen
- Mme. Rose Marie Gay-Burnier, Bex (Vaud)
- Frau Elise Beck, Reinach (Aargau)
- Frau M. Santeler, Amlikon (Thurgau)
- Frau M. Schädli, Lengnau (Bern)
- Mlle. Elise Vodoz, Chexbres (Vaud)
- Frau Berlin, Neuveville (Baselland)

Eintritte:

- 18 Frl. Ottilia Streule, Steinegg (Appenz.), 10. Dezember 1938.
- 126 Mlle. Alice Clavel, Oulens s. Echallens (Vaud), 11. Februar 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

- Frau Akeret, Präsidentin.
- Frau Tanner, Kassierin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Schon wieder liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, Ihnen den Hinschied von zwei lieben Kolleginnen zu melden. Im hohen Alter von 85 Jahren starb am 13. Februar

Frau Elise Martin
 Bremgarten.

Am 1. Februar starb

Frau Emma Leutwyler-Meyer
 Stettisburg,

im 60. Altersjahr.

Wir bitten Sie, den lieben Entschlafenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkassenkommission.

Zur gest. Notiz.

Bis zum 15. April können die Beiträge für das II. Quartal 1939 der Krankenkasse auf unser Postcheckkonto VIII b 301 einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Zuschlag. Also Fr. 8.25 und Fr. 9.25.

Wichtig.

Bitte lesen und aufbewahren.

Immer kommen Anfragen, warum muß ich Fr. 9.05 bezahlen und meine Kollegin nur Fr. 8.05, und warum wird mir kein Stillgeld bezahlt und vom Wöchnerinnengeld sogar noch Fr. 18.— abgezogen?

Antwort: Fr. 8.05 bezahlen diejenigen Mitglieder, welche nur in der Hebammen-Krankenkasse sind oder erst später in eine zweite Kasse eingetreten. Diese haben auch Anspruch auf Stillgeld, weil wir für diese Mitglieder den Bundesbeitrag beziehen können.

Fr. 9.05 müssen solche Mitglieder bezahlen, die beim Eintritt in die Hebammen-Krankenkasse schon in einer anerkannten Krankenkasse Mitglied waren, denn diese Kasse hat den Anspruch des Bundesbeitrages. Demzufolge muß bei uns der Ersatz geleistet werden, also Fr. 1.— pro Quartal und für Wöchnerinnen Fr. 18.—. Das Stillgeld wird immer von derjenigen Kasse bezahlt, welche die Bundes-Subvention für das betreffende Mitglied bezieht. Diese Subvention wird aber pro Mitglied nur einer Kasse zugewiesen, wie angegeben.

Offentlich ist diese Angelegenheit nun endlich allen Mitglieder klar.

Frau Tanner, Kassierin, Rempthal.